

Antrag auf Bereitstellung eines Sperrmüllcontainers

für Sperrmüllmengen von mehr als 5 m³ (§ 19 Abs. 9 AwS)

Wann ist dieses Formular zu verwenden?
Für Sperrmüllmengen von mehr als 5 m³. Für Mengen bis einschließlich 5 m³ ist die reguläre Sperrmüllabholung zu nutzen. Größe und Anzahl der Container legt der Landkreis anhand der Angaben in diesem Antrag fest.

1. Antragsteller und Aufstellgrundstück

Antragsteller / Firma:	Objektnummer (falls vorhanden):
Anschrift des Antragstellers / Rechnungsanschrift Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Telefonnummer für Rückfragen:	E-Mail:
Aufstellgrundstück Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort / Ortsteil:
Ansprechpartner am Aufstellort (falls abweichend):	Telefon am Tag der Gestellung:

Herkunft des Sperrmülls: ☐ Privathaushalt ☐ anderer Herkunftsbereich (z. B. Gewerbe/Einrichtung): _____

Gebührensschuldner ist, wer die Leistung beantragt (§ 2 Abs. 4 AgS).

2. Menge und Art des Sperrmülls

Geschätzte Gesamtmenge (soweit möglich):
_____ m³ (mehr als 5 m³)

Beschreibung der Gegenstände (erforderlich für die Festlegung des Containers)

Art der Gegenstände	ca. Anzahl	besondere Maße / Hinweise (optional)

Zulässig: bewegliche Hausratsgegenstände, z. B. Möbel, Matratzen, Teppiche, Laminat, flexible Bodenbeläge und Regentonnen bis 300 l.
Nicht zulässig: Bau-, Umbau-, Abriss- und Instandhaltungsabfälle, Fahrzeuge/Fahrzeugteile, Reifen, Grünabfälle und Altbatterien. Elektro-/Elektronikaltgeräte und Schrott sind getrennt anzumelden bzw. zu entsorgen.

3. Gewünschte Containergröße und Termin

Wahl	gewünschte Größe (unverbindlich)	Gebühr je Abruf*
☐	Container bis einschließlich 10 m³	170,00 €
☐	Container bis einschließlich 20 m³	240,00 €
☐	Container bis einschließlich 30 m³	305,00 €

☐ **Keine Größenpräferenz.** Die endgültige Größe und Anzahl bestimmt der Landkreis; ein Container fasst höchstens 30 m³.

Gewünschter Gestellungstermin / Zeitraum (unverbindlich):	Voraussichtlich vollständig befüllt ab:
---	---

* **Gebührenhinweis:** Die Gebühren betragen nach § 4 Abs. 9 AgS 170,00 €, 240,00 € bzw. 305,00 € je Abruf. Die Gebühr wird durch gesonderten Gebührenbescheid festgesetzt.

Aufstellort, Nutzung und Abholung

4. Abstellort und Zufahrt

Vorgesehene Fläche: ☐ Privatgrundstück ☐ öffentliche Verkehrsfläche ☐ sonstige Fläche: _____

Beschreibung der Zufahrt: <i>z. B. Tor, Engstelle, Kurve, Gefälle oder weicher Untergrund</i>	Zufahrt / Standplatz: ☐ frei zugänglich ☐ nur nach Absprache
Untergrund am Standplatz: ☐ befestigt ☐ unbefestigt ☐ sonstiger: _____	Öffentliche Verkehrsfläche: Erlaubnis: ☐ nicht erforderlich ☐ liegt vor ☐ liegt nicht vor

Genaue Beschreibung des Standplatzes

z. B. Lage auf dem Grundstück, Abstand zur Zufahrt, Hindernisse oder Alternative

Voraussetzungen für die Gestellung und Abholung

Der Standplatz muss ausreichend groß, eben und tragfähig sein. Zufahrt und Standplatz müssen am vereinbarten Termin frei und für das Entsorgungsfahrzeug sicher erreichbar sein.

Das Befahren des Grundstücks sowie das Aufstellen und Abholen des Containers müssen gestattet sein. Bei Nutzung einer öffentlichen Verkehrsfläche sind erforderliche Erlaubnisse vorab einzuholen.

Wenn der Container nicht abgestellt oder abgeholt werden kann

Ist eine sichere Gestellung oder Abholung wegen der tatsächlichen Verhältnisse nicht möglich, unterbleibt sie. Für einen neuen Termin müssen die Hindernisse beseitigt oder ein geeigneter anderer Standplatz mitgeteilt werden.

Kann die Gestellung aus Gründen, die vom Antragsteller zu vertreten sind, nicht erfolgen, wird eine Gebühr in Höhe von 50 % der jeweiligen Containergebühr erhoben (§ 4 Abs. 9 AgS).

5. Erklärung und Unterschrift

Ich beantrage die gebührenpflichtige Bereitstellung eines Sperrmüllcontainers. Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und habe die Hinweise zu Gebühren, Aufstellung, Befüllung und Abholung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:	Unterschrift des Antragstellers:
-------------	----------------------------------